

Preisblatt Sondervereinbarung für elektrische Energie WIR-Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne separate Messeinrichtung (Modul 3)

gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH
ab dem 1. Januar 2025

Jahresabnahme in kWh	Grundpreis in €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
bis 30.000 - 0:00 bis 5:00 Uhr	12,77	15,20	21,531	25,62
bis 30.000 - 10:00 bis 15:00 Uhr			24,671	29,36
bis 30.000 - restliche Zeiten			25,741	30,63

Inbetriebnahme ab 01.01.2024	€/Jahr	
	netto	brutto ¹
pauschaler Rabatt Niederspannung (NS)	106,45	126,68

¹Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% (gerundete Werte).

Die Preisangaben verstehen sich inklusive Stromlieferung, Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb, jährlicher Messung und Abrechnung, Stromsteuer sowie gesetzlicher Abgaben und Umlagen.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Geräte mit einer elektrischen Anschlussleistung größer 4,2 kW, wie

- Wärmepumpen inklusive Zusatz- oder Notheizungen,
- Anlagen zur Raumkühlung (Klimageräte),
- nicht öffentliche Ladeeinrichtungen bzw. Wallboxen
- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Batteriespeicher)

Die Abrechnung nach diesem Produkt erfordert den Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMS).

Bis zur Inbetriebnahme des iMS wird daher zu den Konditionen des Produkts StVE Modul 1 abgerechnet.

Die steuerbare Verbrauchseinrichtung wird ohne die Installation einer zusätzlichen Messeinrichtung betrieben. Es gelten die Regelungen der "Ergänzenden Bedingungen über netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG" der Stadtwerke Wittenberge GmbH.

Folgende gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern fließen in den Arbeitspreis ein:

	in Cent/kWh	
	netto	brutto ¹
Stromsteuer	2,050	2,440
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)	1,320	1,570
KWKG-Umlage nach §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)	0,277	0,330
Offshore-Netzumlage - Aufschlag nach §§ 10-12 EnFG	0,816	0,970
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,558	1,850

